

Gubernial-Kundmachungen.

Verordnung (1)

des kais. königl. k. k. österreichischen Guberniums zu Laibach.

Was jene Partheien zu beobachten haben, welche die Vergütungsleistung ihrer Forderungen an Frankreich durch das k. k. niederösterreichische Provinzial-Zahlamt eingeleitet haben, oder noch einleiten wollen.

Durch die Zirkulr-Verordnung des Guberniums vom 27. Hornung d. J. S. 2154/342 ist bereits Jedermann in die Kenntniß gesetzt worden, daß rücksichtlich der, durch die k. k. österreichische Liquidations-Commission in Paris gegen Frankreich angemeldeten und liquidirten österreichischen Privatforderungen denjenigen Interessenten, welche ihre Vergütungsbeträge nicht selbst, oder durch eigene Bestellte unmittelbar in Paris erheben können oder wollen, ein zweifacher Weg zur Realisirung und Remittirung ihrer Vergütungssummen ämtlich eröffnet worden ist — nämlich jener durch die beiden Wechselhäuser Gontard und Rothschild, dann jener durch das niederösterreichische Provinzial-Zahlamt.

Unter welchen Modalitäten und Bedingungen ein oder der andere Weg eingeschlagen werden könne oder müsse, ist gleichfalls schon damals auseinander gesetzt worden. Für jene Interessenten, welche sich des ersten Weges, nämlich der Häuser Gontard und Rothschild bedienen, ist insbesondere durch die nachgelagte Kundmachung des Guberniums vom 12. August l. J. S. 8725/478. die allgemeine Weisung erlassen, wie sie sich zu betheiligen haben, um mit Gewißheit auf den guten Erfolg ihrer diesfälligen Verwendung angedachte beide Wechselhäuser zu rechnen.

Es erübrigt daher nur noch die Verfahrensart, für jene Partheien vorzuschreiben, welche ihre realisirten Vergütungsbeträge durch den Weg des niederösterreichischen Provinzial-Zahlamtes zu erheben haben, oder erheben wollen.

Vor allem andern haben auch diese Partheien erst dann die nöthigen Schritte zur Erhebung der ihnen gebührenden Vergütungsbeträge vorzunehmen, wenn sie von der wirklich erfolgten Liquidirung ihrer Forderungen und von dem Resultate derselben ämtlich in die Kenntniß gesetzt worden sind. Dann erst ist es an der Zeit, die Erhebung der Vergütungsgelder bei dem niederösterreichischen Zahlamte in Vollzug zu bringen, wobei nachstehende notwendige Vorsichtsmaßregeln genau zu beobachten sind.

1. Die auf Klassenmäßigen Stempel ausgestellte Quittung muß nach dem rückwärts befindlichen Formulare ausgestellt seyn, und zugleich die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, daß der seiner Zeit nach Verhältnis der erhaltenen Vergütung ausgesprochene Beitrag zu den aus dem Liquidations-Geschäfte entspringenden Kosten sogleich und unweigerlich bezahlt werde.

2. Diese Quittung muß hinsichtlich der richtigen Unterschrift des Ausstellers von der treffenden Orts- oder sonstigen landesfürstlichen Behörde mit Beidrückung des Amtssiegels legalisirt seyn.

3. Sollte der Interessent seinen Entschädigungs-Betrag unmittelbar selbst erheben wollen, so liegt es ihm ob, sich bei der Zahlungsbehörde über seine Person legal auszuweisen.

4. Die zur Erhebung dieser Beträge autorisirt werdenden Mittelspersonen aber haben ordentliche — hinsichtlich der Unterschrift des Ausstellers gleichfalls legalisirte Vollmachten zu produciren, und solche den von der Parthei gültig ausgestellten Quittungen beizulegen.

Wornach sich daher die betreffenden Partheien in eintretenden Fällen um so sicher zu achten haben, als sie sich sonst die Unannehmlichkeit eines fruchtlosen Erfolges anderweitigen Benehmens nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo, Landes-Gouverneur.

Johann Wilger, k. k. Gubernialrath;



## Stempel.

## Quittung

Ueber Gulden Kr. in Conventions-Münze, welche ich Endbegfertigter als den in hies Geld angelegten mit Rücksicht auf den bestandenen Cours und Abschlag der Provisionsgebühren entfallenden Betrag der von Seite Frankreichs über meine Forderung waren durch die Vermittelung der östereich. Liquidirungs-Commission mittels Renteninscription sammt ausständigen Interessen geleisteten Vergütung zusammen pr. aus Händen des k. k. n. ö. Provinzial-Kammeral-Zahlamts richtig und baar erhalten zu haben, bestätige, wogegen ich mich hier für mich und meine Erben ausdrücklich verpflichte, zu jenen Kosten des Liquidirungs-Geschäftes, welche durch die Aufstellung einer eigenen Commission in Paris aufzulaufen, falls sie der Staat seiner Zeit ansprechen sollte, nach dem Verhältnisse meines Vergütungsanteils beizutragen, und den hiernach auf mich entfallenden Ersatzbetrag sogleich auf jedeswählige Anforderung bar und vollständig zu berichtigen; auch erkläre ich aller wie immer Nahmen habenden Einwendungen, sie mögen unter was immer für einem Rechtsrittel geltend gemacht werden können, mich auf das feierlichste hiemit zu begeben.

Erledigte Kreiswundarzten-Stelle in Adelsberg. (1)

Durch die Resignation des Anton Hainz ist die Kreiswundarzten-Stelle in Adelsberg mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. Metallmünze in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, haben in Folge hoher Central-Organisirungs-Hofkommissions-Berordnung vom 26. v. M. Zahl 10531 ihre, mit den Zeugnisse über alle zu dieser Stell. erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 20. künftigen Monats Okt. bei dem Subernium in Laibach einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. k. österr. Subernium.

Laibach den 16. September 1817.

Joseph von Azula,  
k. k. Subernial-Sekretär.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, und der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz wird ein Konkurs eröffnet. (1)

In Folge hoher Berordnung der k. k. Central-Organisirungs-Hofkommission dd. 27ten v. M. Nro. 1515 soll zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Geographie und Geschichte, dann jener der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz der vorchriftsmäßige Konkurs ausgeschrieben werden. Es wird demnach hiemit der 22te k. M. Oktober zur Abhaltung des gedachten Konkurses zu Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt bestimmt.

Mit obigen Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes verbunden, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, und sich an einen dieser Orte der Konkurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der Deutschen Sprache, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Majestät stilisirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu beleuen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung und welchen Ge-



halt er dertmalen habe? welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien, und mit welchem Erfolg; er selbe gehört habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei?

Von dem k. k. iährischen Landesgubernium. Laibach am 18ten Sept. 1817.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Die Liquidators-Stelle bei der neu errichteten Filial-Kreditkasse zu Görz ist zu besetzen. (3)

Dahin Folge des Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer von 4. August d. J. No. 38185 die Liquidators-Stelle bei der neu errichteten Filialkreditkasse zu Görz, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution von 1000 fl. verbunden ist, nunmehr stabil besetzt werden soll, so werden alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, hiermit aufgefordert ihre wohlbelegten Gesuche, wodurch vorzüglich ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, der Besitz der deutschen und italienischen Sprache, dann das moralisch gute Betragen targethan werden soll, längstens bis zum 10. Oktober d. J. bei dem k. k. Gubernium des Küstenlandes einzureichen.

Triesl am 26. August 1817.

### K u n d m a c h u n g. (3)

Die königl. ungarische Statthalterei zu Offen hat unterm 29. Juli, Erhalt 4. Sept. No. 22136 diesem Gubernium eröffnet, daß der Magistrat zu Poprad einer der 16 königl. Preiskräte in der Zipser Gespannschaft folgenden — durch längere Zeit von ihrer Heimsath abwesenden Pupillen zur Behebung der — in der Pupillarkasse erliegenden Erbschaften, und zwar:

dem Jakob Fabinski mit	- - - - -	34 fl. 50 1/10 fr.
„ Georg und Susana Kosch mit	- - - - -	71 fl. 49 3/10 fr.
„ Samuel Strömph mit	- - - - -	389 fl. 41 3/10 fr.
den Erben des Michael Grenzner mit	- - - - -	67 fl. 53 1/10 fr.
endlich den Erben des Johann Maletzer mit	- - - - -	237 fl. 52 1/5 fr.

die Frist bis zum 1. November des folgenden Jahres 1818 mit dem Besatze eingeräumt habe, daß nach Verlauf dieser Zeit die vorbezeichneten Erbschaften an die Befreundten der Vorgesforderten werden ausgefolgt werden.

Hiernach haben sich jene, die auf obgesagte Erbschaften einen Anspruch zu haben vermeinen zu richten.

Von dem k. k. iährischen Landes-Gubernium zu Laibach am 5. September 1817.  
Anton Schrey, k. k. Gubernial-Sekretär.

Zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache an dem Lyceum zu Laibach wird ein Konkurs eröffnet. (3)

Ueber eine allerhöchste Entschliesung vom 5. August d. J. wird zufolge Dekrets der hohen Central-Organisirungs-Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 22. v. M. No. 1403 für die Lehrkanzel der italienischen Sprache an dem hiesigen Lyceum, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. Metallmünze, und die Obliegenheit — wöchentlich vier Lehrstunden zu geben — verbunden ist, ein neuer Konkurs zu Laibach am 11. December d. J. abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich um das vorerwähnte Lehramt in die Kompetenz zu setzen gedenken, haben sich an dem obbestimmten Tage am hiesigen Lyceum einzufinden, und ihre mit den Zeugnissen über das Alter, Sitten und Fähigkeiten, dann sonstige Verdienste und Eigenschaften belegten Gesuche bei der hiesigen philosophischen Studien-Direktion einzureichen.

Von dem k. k. iährischen Gubernium in Laibach am 9. September 1817.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.



**Zur Besetzung der Lehrämter am neu errichteten k. k. Gymnasium  
in Trient wird ein Konkurs ausgeschrieben. (3)**

Die hohe Zentral-Organisations-Hofkommission in Studiensachen hat mit Dekret vom 30. Juli Empf. 10. August d. J. Zahl 1228 anzuordnen befunden, daß für sämtliche Lehrämter des k. k. Gymnasiums zu Trient ein Konkurs nach Vorchrift ausgeschrieben, und unter die übrigen erforderlichen Eigenschaften der Lehramts-Kandidaten auch die Kenntniß der deutschen Sprache, wie es unter der früheren österreichischen Regierung üblich war, aufgenommen werden. Die Lehrämter, für welche der Konkurs andurch ausgeschrieben wird, sind:

1. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, mit einem Gehalte von 500 fl. M. M.
2. Lateinische Grammatik, mit dem nämlichen Gehalte.
3. Rhetorik und Poetik, mit einem Gehalte von 600 fl. M. M.
4. Religionslehre mit der Naturgeschichte und Naturlehre, mit einem Gehalte von 600 fl. M. M.
5. Mathematik und das Griechische, mit einem Gehalte von 500 fl. M. M.
6. Erdbeschreibung und Geschichte mit dem nämlichen Gehalte.

Die Prüfungen werden am 29. Oktober l. J. zur nämlichen Zeit zu Innsbruck und Trient ihren Anfang nehmen, wo sich die Kompetenten bei dem Gymnasialpräsidenten zu melden, und sich durch legale Zeugnisse über Stand, Alter, Geburtsort, Studien, bisherige Anstellung, Dienstjahre im Ganzen, Kenntniß der Sprachen, insbesondere der deutschen, Fähigkeit, Verwendung und Moralität auszuweisen haben.

Die Prüfung aus der Religion wird den 27. Oktober zu Trient bei dem bischöflichen Ordinariate vorgenommen werden. Dabei wird noch bemerkt, daß der Unterricht in der Griechischen Sprache nicht unabänderlich mit dem Unterrichte in der Mathematik, noch die Naturgeschichte unabänderlich mit der Religionslehre verbunden sei, daß daher die zwei Lehrer der Mathematik und Religion sich von diesen zwei Lehrgegenständen diejenigen wählen können, zu dem sie mehr Neigung haben.

Weiches auf Ansuchen des k. k. Landes-Guberniums in Tyrol und Vorarlberg vom 14. v. Empf. 6. d. M. zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium in Laibach am 9. September 1817.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

**V e r o r d n u n g des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)**

Der Verbot, verpflegsämtliche Naturalausstattungsgegenstände und Anweisungen zu verkaufen und zu lauten, wird erneuert.

Um auch in den neuerworbenen Provinzen den vielfältigen Verkürzungen vorzubeugen, welche dem Militär-Verarium ungeachtet der in den bestehenden Verordnungen für die Armee allen Militärpartheien verbotenen Veräußerung verpflegsämtlicher Naturalausstattungsgegenstände, oder deroer Anweisungen, demnach dadurch zugehen, daß solche Gegenstände von dem Civile dem Militär abgekauft werden, und sich vom erfteren mit dem entschuldigt wird: daß von einem Verbothe der Anschaffung solcher Artitel nichts bekannt sei, hat die hohe k. k. Zentral-Organisations-Hofkommission unterm 8. 25. v. M. Pro. 10147/1504 verordnet, daß folgende Vorschriften aus dem von der k. k. vereinten Hofkanzlei im Einsverständnisse mit der k. k. Hofkommission in Gelegizachen unterm 24. November 1808 an sämtliche Länderstellen erlassenen Dekret erneuert werden.

Jeder Kauf, Tausch, Schenkung u. d. gl. wodurch eine Civilperson von einer Militärparthei: außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung, Hafer, Korn, Weizen, Heu, Stroh, Mehl, Kleien, Knoppeln, Holz, Licht und Zündmateriale, Säcke, Fässer u. d. gl. sarratische Fassungsartifel oder Dattungen und Anweisungen hierauf an sich bringet, wird als unglücklich erklärt, und ist derjenige, der ein solches Gut durch Kauf, Tausch, Schenkung oder sonst wie immer von einer Militärparthei an sich gebracht hat, zur Zurück-



Stellung desselben, wenn es noch bei ihm angetroffen wird, falls er es aber schon verzebrt oder wieder weiter hindangegeben hätte, zum Ersatz seines wahren Werthes zu verhalten.  
Laibach den 2. September 1817.

**Julius Graf von Strassoldo, Gouverneur.**  
Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernalrath.

Zur Besetzung erledigter Lehrkanzeln an dem k. k. Gymnasium zu Innsbruck wird ein Konkurs ausgeschrieben. (2)

Die hohe Central-Draufsichtungs-Hofkommission in Studienangelegenheiten hat mit Decret vom 9. August d. J. Zahl 1294 verordnet, daß für die Lehrkanzeln

- a) der ersten Humanitätsklasse,
- b) der Geographie und Geschichte, und
- c) der Elemente der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre für das Gymnasium zu Innsbruck ein Konkurs ausgeschrieben werde; was andurch mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Konkurs zu Innsbruck am 27. October l. J. wird abgehalten werden.

Sämmtliche Kompetenten haben sich bei dem Gymnasial-Rektorat zu Innsbruck gehörig persönlich zur Prüfung zu stellen, und sich durch legale Zeugnisse über Alter, Geburtsort, Studien, bisherige Dienstjahre, Verdienste, Verwendung, und Moralität auszuweisen.

Dabei wird bemerkt, daß mit der zuerst genannten Lehrkanzel ein Gehalt von 700 fl. Metallmünze, und mit jeder der zwei andern von 600 fl. Metallmünze verbunden, und daß ein jeder dieser Gehalte, wenn der Lehrer weltlichen Standes ist, um 100 fl. höher seyn werde.

Welches auf Ansuchen des k. k. Landes-Guberniums in Tyrol, und Vorarlberg vom 28. August Empfang 9. September zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 16. September 1817.  
Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bodnig, vulgo Schibert & Erbküfers des auf der St. Peters-Vorstadt zu Laibach No. 141 liegenden Hauses in die Amortisirung des in Verlust gerathenen von Georg Manacher an Barth und Hofner ausgegebenen Schuldscheines vom 8. Intab. 12. Mai 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden, dahes alle jene, welche aus welsch immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Schuldschein zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hieran binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrigens nach verstrichener Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Löschung dieser am 12. Mai 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird.

Laibach am 13. Juni 1817.

#### Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Verwaltungsamts der Herrschaft Jablanitz im Adelsberger Kreise bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeklagt bei Gelegenheit der im Jahre 1811 von der fürgewekten französischen Regierung hierlands abgeleiteten Liquidation in Verlust gerathene, nachstehend aufgeführte krainerisch landschaftl. Obligationen, als:



1.	Eine 4 pr. Nerar. Darlehens ord. Obligation dd. 1. November 1773 N. 973 an Hrn. Franz Karl Freiherr von Lazarini pr			fl.
				1000
2.	Krai. Kriegsdarlehens Rückzahlungs-Coupons v J. 1794 N. 337 — 22 St. à 2 fl.			44
	detto	detto	338 — 22 =	44
	detto	detto	339 — 22 =	44
	detto	detto	340 — 22 =	44
	detto	detto	341 — 22 =	44
	detto	detto	342 — 22 =	44
	detto	detto	343 — 22 =	44
	detto	detto	344 — 22 =	44
3.	Eine 5 pr. Nerar. Darlehens ord. Schulobligationen dd. 1. Febr. 1807 Nro. 13,077 an Herrn Joseph Freiherrn von Lazarini pr			2000
4.	— 4 pr. Nerar. Darlehens ord. Schulobl. dd. 1. Mai 1806 Nro. 8955 der Herrschaft Jablanitz pr.			100
5.	— 6 pr. Dom. ord. Schulobl. dd. 11. Oktober 1809 Nro. 1025 an Hrn. Jos. Freiherrn von Lazarini für franzöf. Requisitionskosten pr.			1000
6.	— 5 pr. Nerar. Schulobligation dd. 1. December 1790 Nro. 1519 der Herrschaft Jablanitz pro Domi. pr.			1890
7.	— 3 1/2 pr. Nerar. Schulobl. der Fil. Kirche u. l. Z. zu Jablanitz, und Verbiza dd. 1. Februar 1793 Nro. 2848 pr.			100
8.	— 3 1/2 pr. Nerarial Schulobligation der Filial-Kirche St. Barthelmä zu Obersemon dd. 1. Februar 1793 Nro. 2847 pr.			400
9.	— 5 pr. K. D. Nerarial ord. Schulobligation der Dorneger Pfarrkirche, wegen der Filial St. Barthelmä dd. 1. November 1799 Nro. 1766 pr.			2
10.	— 5 pr. K. D. Nerarial ord. Schulobligation der Dorneger Pfarrkirche wegen der Filial St. Barthelmä zu Obersemon dd. 1. Mai 1800 Nro. 8780 pr.			1
11.	— 4 pr. Ner. ord. Darlehens-Schulobligation der Filial St. Barth. zu Obersemon dd. 1. Nov. 180: Nro. 6980 pr.			155
12.	— 5 pr. Domi. detto detto dd. 1. Aug. 1807 Nro. 175 pr.			50
13.	— 5 pr. K. D. Ner. ord. Schulobl. an Ant. Steiber dd. 1. Mai 1800 Nro. 9406 pr.			6
14.	— detto detto 1802 Nr. 11655 pr.			4
15.	— 3 1/2 pr. Ner. Schulobl. der Fil. Kirche zu Rupyaa dd. 1. Nov. 1788 Nro. 1857 pr.			50
16.	— detto detto Moutkrazhina dd. 1. Mai 1786 Nro. 1167 pr.			100

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligationen auf weiteres Anlangen des Verwaltungsamts der Herrschaft Jablanitz für kraftlos, und gelöscht erklärt, und die Ausfertigung neuer Schulbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach am 13. Dezember 1816.

## Bekanntmachung (1)

Von dem kaiserlichen königlichen Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Wittwe Kolleta Behoffer, Vormünderin ihres Sohnes Joh. Nep. Behoffer, dann des Markus Abborgetti Witwovormundes, als zum Verlasse des Franz Behoffer, Wundarzten im Zivillspitale alhier bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes gemüthet worden; daher alle jene, welche an gedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, selbe bei der am 20ten Oktob. l. J. frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betroffenen Erben eingekantworet werden wird.

Laibach den 9. September 1817.



Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamts in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche auf nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gebathen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs = Kirchen = und Armeninstituts = Obligationen als:

Obligat. No.	Datum	Gattung der Obligationen	Procent	Namen der Obligation.	Kapitals Betrag.	
					fl.	fr.
13092	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Math. Scharzische Messenstift. pr	100	—
393	1ten Nov. 1800	dto. ungratiff.	5	Messenstift. in Vicariat Loitsch =	100	—
365	1ten May 1801	detto	5	Thomas Rogoi Messenst. zu dto =	100	—
12466	1ten May 1804	Aerar. R. D.	5	Pfar-u. = Vicariat = Kirche dto. =	200	—
993	1ten May 1805	Aerar. gratiff.	5	Thomas Rogoi Messenstift. dto. =	100	—
6767	1ten Febr. 1802	Aerar. ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40	—
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Pleschner et Thom. Mat- scheg Messenstiftung . =	125	—
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	u. l. Frau zu Oberloitsch Mess =	150	—
8883	1ten May 1806	Aerar. ord.	4	Jakob Terzarische Messenstift. =	100	—
4601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai n Un- terloitsch essenstiftung . =	100	—
4273	1ten May 1806	detto	4	detto detto =	100	—
673	1ten Aug. 1778	detto	4	detto detto =	100	—
2835	1ten May 1796	detto	4	Kirch. u. l. Fr. zu Oberloitsch Messen =	125	—
2641	1ten May 1793	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninstitut =	50	—
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen- Institut zu Oberloitsch =	50	—
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirchdorf =	150	—
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord.	4	Fil. Kirche u. l. Fr. zu Loitsch =	300	—
7553	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	= = St. Joseph zu Zneuze =	50	—
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Joh. zu Oberloitsch =	150	—
7544	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	detto detto =	200	—
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Maria zu Oberloit. =	200	—
1858	1ten Nov. 1788	detto	31/2	detto detto =	100	—
76	1ten May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000	—
77	detto	detto	4	detto detto =	500	—
78	detto	detto	4	detto detto =	100	—
79	detto	detto	4	detto detto =	50	—

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als in widrigen nach fruchtlosem Ver-  
lauf dieser gesetzlichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Fonds-Obli-  
gationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalamts für kraftlos, und getödtet erklärt,  
und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laibach, den 26ten November 1816.







## A n k ü n d i g u n g. (1)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangesezten edlen Fruchtbäumen so vermehrt, daß jeder die Herrn (P.T.) Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. fürs Stück können nach beliebiger Auswahl bedienet werden.

Als fruchtbar Moos und Strohgut eingepackte, welches 30 bis 50 fr. kostet, können sie in alle Welttheile verpackt werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklod, frühe Ninklod, Epernämnen, französische Pflaumen, lange getripfelte Zwetschen, Krebs-Zwetschen, gelbe Späbling, große Biergotes, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, braunscener Pflaumen Amalie von Frankreich, Verbazi, Brünner-Zwetschen, frühe Amriten, schwarze Amriten, späte Amriten, weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Madona Feigen, Feigen von Serua. Spanische Weichsel. Frühe Kirichen, rothe Kirichen, schwarze Kirichen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Nispeln von Paris, Nispe ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, rothe Pfirsich, nakende Pfirsich, gelbe Pfirsich, getripfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, Venus-Pfirsich, Pfirsich von Verona, u. s. w. Adamebirn, Kaskenbirn, weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbuttersbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwerg-Salzburgerbirn, große Musaton, Muskatellerbirn, Hutentäsch, Brutebuone, Spina Carpe, Fienbart, Makoviz, Christbirn, Glasbirn, Kriegerbirn, Königsbirn, Wintervieregotes, Winter- und Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Pergamot, Pflegerbirn, Sommervieregotes, Laurensbirn, Lederbirn, frühe Pfingstbirn, Spadonbirn, Frauenbirn, Nüßlerbirn, Weigenbirn, Vizardbirn, Herzbirn, Warrinbirn, grüne Hirtenbirn, Frauenschengel, Blutbirn. Imper-Nepfel, römischer Paradies-Nepfel, größter Apfel, Modena Nepfel, Soltranet, Lafent, Maschanter, Zwifels-Nepfel, Nüßler-Nagusaner-Levantiner-Mondosia-Cossanzeta, beste Nepfel, Königs-Nepfel, Kalvil, Paradies-Nepfel. Edle Wein-Reben das Stück zu 12 fr. Mustat von Smirne, Tokay, Zueben ohne Kern, Pafotit, Rifosko, Malaga, Malvasia, Vergola, Versamin. Gemischte alte Gattungen 100 Stück 1 fl 30 fr.

Kattinara bei Triest den 22. September 1817.

Joseph Seralchin, Landesfürstl. Lokalkoplen.

## Versteigerung einer Hube in Bresenza sammt Fundo instructo. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laaf wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Ursula Prevodnig, wider Jerni Debellak, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 8 Mierklag Weizen, 8 Mierkl. Korn, 8 Mierkl. Gersten, 7 Mierkl. Hirs, 7 Mierkl. Haiben, 8 Mierkl. Haber, 2 Mierkl. Erbsen, 1 Mierkl. Fissolen, 32 Pf. Schmalz, 32 Pf. Spei, 64 Pf. Rindfleisch, 16 Mierkl. Erdäpfel, 16 Mierkl. süße Rüben, 16 Mierkl. gelbe Rüben, 8 Wasserhaaf saures Kraut, in Natura, dann 24 fl. im Gelde, sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv. Feilbietung der der Staatsherrschaft Laaf sub Urb. Nro. 11 4 zinebaren, mit dem Fundo instructo gerichtlich auf 430 fl. 15 fr. geschätzten Hube in Bresenza, Hauszahl 14 des Jerni Debellak gewilligt, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 21. Oktober, 20. November und 19. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube, mit dem Besage bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laaf am 18. September 1817.

## E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisknik wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gredor Kramer von Niederdorf in die öffentliche Feilbietung der dem Simon Glane von Niederdorf gehörigen kaff. Kau-rechtshube sammt allen An- und Zubehör wegen schuldiger 37 fl. 26 fr. in via Executionis gewilligt, und dazu drei Termine, als der erste, auf den 18. Oktober, der zweite auf den 17. November und der dritte (zur Veilage Nro. 77.)



auf den 18. December d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß genannte 1441 Hufe, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert von 350 fl. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Wozu alle Kauflustige am bestimmten Tage und Orte erscheinen zu wollen mit dem Besatze eingeladen sind, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Urteilsanzwei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis am 13. September 1817.

### N a c h r i c h t. (3)

Zur Hause No. 172 am Neuenmarke sind auf künstigen Michael 3 geräumige und sehr bequem Magazins, besonders für Kaufleute, entweder auf ein oder mehrere Jahre zu veranthen, des Näheren wegen ist sich im nämlichen Hause im ersten Stockwerke zu erkundigen.

### V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Föhrien zu Laibach, wird der unwissend wo befindlichen Josepha Ditmann mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe der Herr Niklas Recher, hiesiger Handelsmann, wider Franz Homann, Gewerken zu Obereisnern, wegen zuerkannten 1900 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bei dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak die Execution über die sämtlichen, dem Schuldner gehörige, zu Obereisnern befindliche Bergwerks-Entitäten angebracht, die ihm auch mit Bescheid vom 3. Juni währenden Jahres bewilliget worden ist.

Da die Feilbietungs-Terminen der Franz Homannischen Bergwerks-Entitäten auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisnern neuerlich anberaumt worden sind, da die Josepha Ditmann in dem diesämlichen Berggrundbuche als Pfandgläubigerin mit einer Schuldforderung von 1500 fl. auf die gesagten Entitäten intabulirt erscheinet, und von der anberaumten Feilbietung verständiget werden müsse, und da dieser montanischen Justizbehörde der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man unter einem zu ihrer Vertretung, und auf derselben Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Lukas Maß als Curator bestellt, mit welchem die in der Execution begriffenen Rechtsache, in soweit solche gedachte Ditmann betrifft, nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Josepha Ditmann wird dessen durch gegenwärtiges Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und dieser Behörde namhaft zu machen, übershaupt aber in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 17. September 1817.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Föhrien zu Laibach wird hiezu mit bekannt gemacht: daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechtsache des Niklas Recher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. Augs. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schmelz und Hammeranteile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reihe woche, des Erzfelders, No. 29, und der Rohlbarn No. 1, 8, 32, 54 et 55 im W e c



der Execution verankasset worden seie, zu welchem Ende in Folge eingelangten Rescripts des Wohlwörllichen k. k. Oberbergamts und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 10. Erbst 16. l. M. No. 377 die neuerlichen Licitationstage auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. im Orte Eisnern jeberzeit früh um 9 Uhr, bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Kusner mit dem Anbange bestimmt worden, daß saß die obangeführten Bergwerks-Entschäden weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb deren 2517 fl. 45 kr. W. M. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Umständen, oder aber, bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.  
Laibach am 17. September 1817.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Zeras, wider Jakob Kastelitz, als Vormund der Anton Kastelitzischen Kinder, wegen schuldigen 350 fl. sammt 5 pEt. Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des bei dem Schuldner auch vorgefundenen, zu dem Anton Kastelitzischen Verlaste gehörigen, am 1. Aug d. J. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens gemilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 7. und 21. Oktober, dann 6. November d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Untergamling bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.  
Laibach am 2. September 1817.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Pleßko wider Joseph Omersch wegen schuldigen 20 fl. 15 kr. sammt 5 pEt. Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Schuldner Joseph Omersch gehörigen, am 2 April l. J. gerichtlich geschätzten Mobilarvermögens gemilliget, und die diesfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 9. und 23. Oktober, dann 6. November l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Loog in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.  
Laibach den 13. September 1817.

### Feilbietungsbekannt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuthera wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Kaspar und Joseph Leitischeg von Sonobitz wider Joseph Resinigg von Kertina wearn Schuldiaen 64 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Versteigerung der dem Beklagten gehörigen, unter die Grundherrschaft Gut Schernbichl dienstbaren auf 1000 fl. W. M. gerichtlich geschätzten Habe zu Kertina sammt Zugehör gemilliget und dazu 3 Termine, und zwar am 29ten Oktober, 20ten November und 20ten Dezember d. J. jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittag im Orte Kertina mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bei der 1. und 2. Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollte angebracht werden können, selbe bei der 3. Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Kreuthera am 12. September 1817.

### Wohnung zu verqeben. (1)

In dem Hause No. 53 in der Kapuziner Vorstadt ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Keller sammt Holzlege täglich zu vermischen.

Laibach den 23. September 1817.



## Versteigerung einer Hube in Smolewa sammt Fundo instructo. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laaf wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Joseph Pfeifer wider Paul Terpin wegen von einem Capital pr. 510 fl. seit 9. August 1816 bis hin 1817 schuldigen 5 pEt. Zinsen mit 157 fl. 314 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laaf sub Urb. No. 1692 zinsbaren, gerichtlich auf 250 fl. 10 kr. geschätzten Hube des Paul Terpin in Smolewa, Hauszahl 41 und des besonders geschätzten Fundi instructi gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 18. October, 17. November und 18. December 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seie, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laaf am 18. September 1817.

Verlasshandlung nach dem zu Sollog verstorbenen Andreas Saverl,  
sonst Vahlar genannt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz werden alle jene, die auf den Verlass des zu Sollog, in der Pfarre Zirklach, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Andreas Saverl, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedrahen, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Forderungen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände, um so gewisser am 13. t. M. Octobers l. J. Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen vorgeladen, als im widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben ringekantwörter, gegen Letzere aber auf rechtllichem Wege der Ordnung nach vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Kreuz am 15. September 1817.

## Versteigerung eines Hauses in Eisnern (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laaf wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Sebastian Presel, wider Lorenz Presel, wegen schuldigen 288 fl. 51 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Grundbuche Eisnern einverleibten, gerichtlich auf 270 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör des Lorenz Presel in Eisnern Hauszahl 31 aewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 18. October, 17. November und 18. December d. J. jedesmahl Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Orte Eisnern mit dem Besatze bestimmt worden seie, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laaf am 18. September 1817.

## Feilbietung einer Hube sammt Anz und Zugehör. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Anton Suppantšwitsch von Kleingaber wider die Eheleute Franz und Maria Stormolle wegen schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten im Executionswege in die Versteigerung ihrer bestehenden ganzen Kaufrechtshube mit Inbegriff des vorstehenden Mobilarvermögens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 21. October, 21. November und 20. December l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Wartschull bestimmt sind, so werden die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen, daß falls diese Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagung um den Schätzungspreis pr. 684 fl. M. M. nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben wird.



Uebrigens können die an der Hube haftenden Lasten, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 12. September 1817.

**Vorrufung der Thomas Lanzerischen Gläubiger. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauerstein, im Kreustädter Kreise, wird an- mit bekannt gemacht: Es habe Thomas Lanzer, Papiersfabrikant zu Matschach, bei diesem Gerichte seine Unerbittlichkeit zum weiteren Betriebe seiner dermal vorthelhaft in Gang gebrachten Papierfabrik dargestellt, und um die gerichtliche Sequestration derselben solange, bis seine Gläubiger mit ihren Forderungen befriediget werden, angelucht.

Da man von Seite dieses Gerichts, in dessen Besuch gewilliger hat, so wird zu diesem Ende eine Tagfagung auf den 11. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr anmit bestimmt, wozu die sämmtlichen Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich mit den dermal vorsichtsweise aufgestellten Sequester Herrn Anton Umschack zu Matschach, hinsichtlich der ferneren Sequestration, entweder einversuchen, oder über einen anderen in Vorschlag bringen sollen, widrigens nach den §. 295 N. S. O. flügegangen, und ein Sequester auf ihre gemeinsame Gefahr von Amtswegen aufgestellt werden würde.

Bezirksgericht Sauerstein den 12. September 1817.

**Bekanntmachung. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Bezirksgerichte Joseph Pugel von Reifnitz wider den Martin Schober von Sajowitz, wegen ihm schuldigen 60 fl. und Nebenverbindlichkeiten ein Gesuch um die Schätzung seiner in Sajowitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz dienstbaren 1411 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör in via Executionis angebracht.

Da man nun in sein Gesuch gewilliger hat, und er unwissend wo sich befindet, so hat man ihm den Herrn Andreas Fortuna als Vertreter beigegeben, dessen nun der abwesende Martin Schober mit dem Beisatze erinnert wird, daß er die etwaigen Einwendungen diesem seinem Vertreter mittheilen, oder auch einen andern Sachwalter bestellen könne, widrigens der angefangene Executionszug auf seine Gefahr und Unkosten zu Ende geführt werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. September 1817.

**Bekanntmachung. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Hrn. Ant. Krausz von Krupp, wider Stephan Lukeschitz von Sodinadorf in die executive Feilbietung der granerischen, in Sodinadorf liegenden, auf 1254 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 3811 Kaufrechtshube, sammt den dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweite auf den 27. Oktober und die dritte auf den 27. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden die Konflusigen an obbesagten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Sodinadorf bei Schewitsch zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. August 1817.

**Verkauf einer Hube sammt Fahrnisse. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird mittels gegenwärtigen Edikts allen Konflusigen bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Joseph Glubiz von



Dobrava gegen den Gregor Laurich, die Herrschaftlichen Unterschän, wegen behaupteten 54 fl. 7 kr. Interesse, und Uebereinstimmung in die executiv Versteigerung seiner zu Bratenza in der Pfarre St. Veit liegenden, gerichtlich auf 577 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube mit Inbegriff des Mobilarvermögens gewilliget worden.

Es werden also zu diesem Ende 3 Tagessungen, und zwar die erste auf den 10ten Oktober, die zweite auf den 10ten November und die dritte auf den 10ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Bratenza mit dem Besatze bestimmt, daß, im Falle die Hube und die Fahrnisse weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagessung um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten, auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Unter einem wird auch den intabulirten Gläubigern erinnert, daß sie wegen Abwendung eines allfälligen Verlustes zu obigen Feilbietungstagessungen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft St. Veit am 2ten September 1817

### Feilbietung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der Gebrüder Heimann zu Laibach in die öffentliche Feilbietung der dem Joh. Keber gehörigen, zu Salmberg ob Stein behauenen, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen u. Wald bestehenden Realitäten, dann der ihm gehörigen todten und lebenden Fahrnisse, wegen Schulden 2400 fl. c. s. c. im Wege der Execution gewilliget und die Tagessung für die Realitäten auf den 11ten August, 11ten September und 11ten Oktober, für die Fahrnisse aber auf den 12ten und 27ten August, dann 12ten September d. J. allzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebohenen Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung bindaangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Salmberg ob Stein zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufbedingungen in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf am 8ten Juli 1817.

Anmerkung. Bei der zweiten Licitation hat sich weder für die Realitäten noch Fahrnisse ein Käufer gemeldet.

### Nachricht. (3)

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß bei ihm nachstehende Blumenqattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nro. 1. Schnepfweißer Hyacint 10 kr. Nro. 2. Weißgekrauter Passatut 12 kr. Nro. 3. weiß und rothgesprengter Passatut 12 kr. Nro. 4. Gelber detto 15 kr. Nro. 5. Blauer Hyacint 10 kr. Nro. 6. Weißer Passatut mit Martern 12 kr. Nro. 7. Leibfarber detto 12 kr. Nro. 8. Hyacint weiß mit rothen Stern 10 kr. Nro. 9. detto feilgelblauer 10 kr. Nro. 10. Blauer Passatut 12 kr. Nro. 11. Blauer großer detto 12 kr. Nro. 12. Franzblauer detto. 12 kr. Nro 13. Aischenfarber detto mit schwarzen Stern 12 kr. Nro 14. Fleischfarber. Hyacint 10 kr. Nro. 15. Einober rother detto mit grünen Spitz 10 kr. Nro. 16. Hyacint mit rothen Stern 10 kr. Nro. 17. Ein Kummel, worin sich 100 Stücke von oben stehenden Blumen befinden, kostet 100 Stück 5 fl. Nro 18. Ranunceln kosten 100 Stück von 14 Farben: Gattungen 5 fl.

Auch sind beim Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnenfrüchten das Stück zu 24. kr. und auch hochstümmige Apfelbäume, wie auch Tulpanen von verschiedener Gattung das 100 zu 2 fl.; die doppelten aber das Stück



zu einem Groschen. Die Zeit zum Einsetzen ist im Monate October im Voll-  
Scheine. Nro. 19. Zuberosen das Stück 20 kr.

Die Herren Liebhaber werden ersucht, sich an den Unterzeichneten in der  
Grabischa, Vorstadt olhier Nro. 39. zu verwenden.

Laibach am 18. September 1817.

Georg. Aschmann, Kunstgärtner.

Versteigerung einer halben Hube in Scherouskimverh. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laas wird hiermit bekannt  
gemacht, daß über Anlangen des Georg Kiffobis, wider Anton Oblak als Er-  
stehender der Anton Omnik'schen Hube in Scherouskimverh, S. 3. 19. für seine  
Tochter Maruscha, verwittweten Omnik, in die neuerliche Licitation derselben,  
nach dem S. 338. allg. S. D. wegen in den festgesetzten Fristen nicht gezahlten  
Kaufschillings derselben gewilligt, und hierzu der Tag auf den 13. October d. J.  
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmte  
worden sei, daß, wenn diese Hube an dem bestimmten Tage um den Schätzunges-  
betrag pr. 354 fl. 46 kr. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche auch un-  
ter derselben hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laas am 13. September 1817.

Feilbietungs-Edit (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bei Gollenstein wird anmit bekannt gemacht: daß über  
Ansuchen des Herrn Mathias Kainiker aus St. Martin bei Litzai in die executive  
Versteigerung der dem Gregor Sapor aus Biniwerch gehörigen, gerichtlich auf 144 fl. W. W.  
geschätzten, theils in Biniwerch theils zu Sobjel liegenden, dem Grundbuche der löbl. Herr-  
schaft Statteneg dienstbaren Realitäten in einer Hofstatt sammt Wohn- und Wirthschafts-  
gebäuden, dann auch einigen Weingarten bestehend, gewilliget worden ist.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich den 20. September, 18. October und 18. No-  
vember jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Biniwerch mit dem Anhange bestimmt  
wurden, daß, wenn obgedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung  
um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten auch  
unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu Kauflustige und Gläubiger zu erscheinen  
vorgelesen werden.

Bezirksgericht Thurn bei Gollenstein am 9. September 1817.

Verichtigung (3)

in Betreff des Anfangs der neuen oder beziehungsweise herabgesetzten Preise des zu Zdriva  
erzeugten Quecksilbers, und der Quecksilberprodukte.

In der diesräthlichen Anzeige vom 14. August d. J. über den neuen Preis des Quecksilbers  
und der Quecksilberprodukte hieß es, daß der herabgesetzte Preis mit 1. August d. J. be-  
ginn. Dieses wird nun zu Jedermanns Wissenschaft dahin berichtigt, daß die in der  
erwähnten Vertautbarung vom 14. August d. J. angeführten Preise, nicht vom 1., sondern  
vom 14. August d. J. als dem Tage der Ausfertigung jener öffentlichen Anzeige zu gel-  
ten haben.

R. k. Oberheraamt Zdriva den 4. September 1817.

Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldes werden auf Ansuchen des Pri-  
mus Primoschitsch, Hubenbesizers in Auriz als Vertragserben, alle Jene, welche auf den  
Nachlaß der am 10. October 1813 verstorbenen Wina Primoschitsch, gebornen Zeffernitscher,  
desselben Ehegattinn aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen  
vermeinen, auf den 18. October dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags in die hiermitig-



**Berichtskanzlei zu dem Ende vorgeladen, damit sie solche so gewiß anmelden, als widrigenfalls die Verlassenschaft abgehandelt und dem betreffenden Erben eingekaufter werden würde.**  
Bezirksgericht Staatsheroldsfeld am 13. September 1817.

**Zeitvertheilung = Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kapertshof wird hienit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Ambroschitsch von Neustadt wider Georg Brulz von Pöhdorf, wegen laut Urtheil schuldigen 32 fl. 57 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die executive Zeitvertheilung der dem Beklagten gehörigen, zu Pöhdorf gelegenen dem Gute Grauden zinsbaren auf 100 fl. gerichtlich geschätzten Rente sammt An- und Zugehör gewilliget worden, wozu drei Termine, als der 4. September, 4. Oktober und 4. November l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Berichtskanzlei mit dem Beifolge bestimmt sind, daß falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Zeitvertheilungsaussatzung um den Schätzwert über darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwertthe hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Kapertshof am 18. August 1817.

Bei der ersten Zeitvertheilungsaussatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Quartier zu vermieden. (2)**

In der Kapuziner-Vorstadt No. 12 hinter den Franziskanern ist täglich zu vergeben ein Quartier mit 2 geräumigen Zimmern, Küche, kleinem Speisezimmer, dann mit 2 oder ohne Keller, und Dachkammer. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.  
Laibach am 10. September 1817.

**Wagen zu verkaufen. (4)**

Es ist ein sehr modernes vierfüßiges, halbgedecktes, gelb lackirtes Pirutsch, welches sowohl zum Reisen, als auch in der Stadt sehr gut zu gebrauchen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist im sehr guten brauchbaren Stande, schon überführt und zum Reisen mit einem schönen englischen Vordache zum Abnehmen, dann einem Koffer für rückwärts- und einem andern vorwärts aufzuschrauben.

Ferners ist dasselbe auf 4 Federn mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, dann mit einer Zwisel (oder halben starken eisernen Schwanzhals) versehen. Ueberhaupt hat dasselbe alle sowohl für Reisen als auch bei der Stadt notwendigen Bequemlichkeiten und empfiehlt sich besonders durch die Solidität aller seiner Bestandtheile.

Die näheren Auskünfte ertheilt der bürgerliche Schmidmeister Georg Bayer, in der Kapuziner-Vorstadt, Elephanten Gasse, Haus No. 14.

**Ein Gut wird in Pacht ausgelassen. (2)**

Ein, k. k. l. 112 Stunde außer Laibach gelegenes, in sehr großer Oeconomie bestehendes Gut, sammt den dazu gehörigen Unterthanen und Hewlichketten wird gegen billige Bedingungen vom 1. Jänner 1818 auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen.

Die Pachtbedingungen, so wie der Anschlag, sind zu Laibach bei dem Unterzeichneten alle Tage d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr von den Herren Pachtlichhabern einzusehen. Auch werden Abschriften sowohl des Anschlags als der Bedingungen gegen postfreie Bestellung, und Vorauszahlung der Schreibgebühren zu 2 fl. 30 kr. erfolgt.

Georg Mathias Dreunig, wohnhaft No. 18.  
Kapuziner-Vorstadt im zweiten Stock vorwärts.